Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage.
Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen. | **Chocoladen, Cacaos Desserts.** Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Julius Schädlich
Am See 16, part. u. I. Et.
Beleuchtungs-Gegenstände
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

K. S. Hoflieferant **B. A. Müller** Prager Str. 32/34
Sport- und Spielwaren-Haus.
Kinder-Schlitten | Sport-Schlitten
Rodel-Schlitten | Schnee-Schuhe
Illustrierte Preisliste frei.

H. Maukisch
31 Hauptstr. Dresden-N. Hauptstr. 31
Uhren u. Goldwaren.

Nationaltrachten der Alpenländer Oesterreichs und Bayerns für alpine Kostümfeste
empfiehlt in grösster Auswahl das **Spezialgeschäft** von **Jos. Fiechtl** aus **Tirol, Schlossstrasse No. 23.** Illustrierte Preisliste gratis und franko.

Nr. 12. Spiegel: Reform der Schwurgerichte. Wahlen zur Landessynode, Oekonomische Gesellschaft, Geflügelausstellung. Deutschland und England, Budde über Eisenbahnreformen. Börsenwochenbericht. | Mutmaßl. Witterung: **Mild, veränderlich.** | **Sonntag, 14. Januar 1906.**

Die Schwurgerichte

stehen bei den Untersuchungen und Erörterungen, die sich an die Reform des deutschen Strafprozesses knüpfen, im Brennpunkte des Interesses. Die Einrichtung der Schwurgerichte wurde im Anfange des vorigen Jahrhunderts in den linksrheinischen, der französischen Herrschaft unterworfenen Landesteilen eingeführt und blieb dort auch nach der Aufhebung der Fremdherrschaft bestehen. In den übrigen deutschen Gebieten wurde die neue Institution vorläufig nicht beachtet, bis sie in der 1848er Revolutionszeit der Liberalismus zum politischen Schlagwort machte, indem er durch Wort und Schrift in unermüdlicher Agitation den Eindruck zu erwecken suchte, daß die Schwurgerichte ein besonderer Hort der persönlichen Freiheit seien und hervorragenden Schutz gegen Uebergriffe von oben her in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung böten. Die emsige Tätigkeit, die damals von liberaler Seite nach dieser Richtung entfaltet wurde, verhalf dem Schwurgericht schließlich in ganz Deutschland zur Geltung, und wenn sich auch im Laufe der Zeit die Verhältnisse so weit abgeklärt haben, daß eine sachliche Kritik, die zuerst gegenüber dem 12 Männer-Kollegium überhaupt nicht aufkommen konnte und geradezu als ein Majestätsverbrechen galt, allmählich möglich geworden ist, so ist doch auch heute noch in vielen Köpfen die Vorstellung fest gewurzelt, daß mit dem Schwurgericht unzertrennlich eine besonders zuverlässige Gewähr einer unparteiischen Urteilsfällung verbunden sei. Außerdem aber ist immer noch ein gewisser Ueberrest der alten politischen Wertschätzung der Schwurgerichte übrig geblieben, insofern diese in Bayern, Württemberg und Oldenburg auch nach der Durchführung der Reichsjustizgesetze des neuen Deutschen Reiches die ihnen sonst entzogene Zuständigkeit für Preßvergehen behalten haben. Alles in allem muß festgestellt werden, daß die Beliebtheit der Schwurgerichte nach wie vor in weiten Volkskreisen sehr groß und unerschüttert ist. Auf der anderen Seite aber mehren sich doch auch die Stimmen, die angesichts der mannigfachen Mißerfolge der schwurgerichtlichen Rechtsprechung für eine zielbewußte Reform der Einrichtung eintreten, und zwar ist dies nicht nur in juristischen Kreisen selbst der Fall, wo sich ja die Schwurgerichte im allgemeinen zu keiner Zeit besonderer Sympathien erfreut haben, sondern es finden bemerkenswerterweise in zunehmendem Maße auch einsichtige Laien mancherlei an dem schwurgerichtlichen Verfahren in seiner gegenwärtigen Form auszusetzen.

Die Bemühungen zur Herbeiführung einer zweckentsprechenden Umgestaltung der Schwurgerichte werden erschwert und behindert durch den Umstand, daß ihren Trägern auch jetzt noch von radikaler Seite mit Vorliebe der Vorwurf „reaktionärer" Gelüste ins Gesicht geschleudert wird. Dies hätte aber doch höchstens dann Berechtigung, wenn man unter dem Deckmantel einer Reform der Schwurgerichte die Beseitigung des großen leitenden Prinzips der Beteiligung der Laien an der Rechtsprechung erstreben wollte. Davon kann nie und nimmer die Rede sein. Es handelt sich lediglich darum, unter voller Wahrung des genannten Prinzips, das tatsächlich mit unserem Rechtsleben so innig und dauernd verwachsen ist, daß keine Macht der Welt im stande sein würde, es wieder auszumerzen, gewisse Aenderungen vorzunehmen, die ein besseres Funktionieren des gegenwärtig zu komplizierten und innerlich widerspruchsvoll gestalteten Mechanismus verbürgen.

Fragt man, an welchem Punkte die Reform einzusetzen hat, so wird man finden, daß gerade das hervorstechendste Merkmal der Schwurgerichte, die Trennung von Tat- und Rechtsfrage einerseits und Strafabmessung andererseits, zugleich ihren hauptsächlichen Mangel bildet. Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entscheiden die Geschworenen sowohl darüber, was der Angeklagte tatsächlich begangen hat — Schuld- oder Tatfrage — als auch darüber, wie die Tat rechtlich zu qualifizieren ist — Rechtsfrage —, während nach dem früheren französischen Verfahren die Geschworenen lediglich über die Tatfrage zu befinden hatten, dagegen die Feststellung des strafrechtlichen Charakters der Tat dem Gerichtshofe überlassen blieb. Somit hat heute nach dem deutschen Schwurgerichtsverfahren die Richterbank nur über die Strafausmessung zu entscheiden. Wenn es sich also beispielsweise um einen Mord handelt, so beantworten die Geschworenen zwei ihnen vorgelegte Fragen, des Inhalts, ob der Angeklagte die und die Persönlichkeit vorsätzlich vom Leben zum Tode gebracht und ob er die Tat mit Ueberlegung ausgeführt hat, mit Ja. Damit ist die Wirksamkeit der Geschworenenbank in Beurteilung der Tatfrage beendet, und es beginnt nun die Tätigkeit der gelehrten Richter, die darin besteht, daß sie nach Maßgabe des Wahrspruchs der Geschworenen, an den sie streng gebunden sind und der die Tat des Angeklagten rechtlich als Mord qualifiziert hat, dafür die gesetzlich vorgeschriebene Todesstrafe aussprechen. Nicht immer aber liegt die Sache so verhältnismäßig einfach. Oftmals müssen, weil nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme eine verschiedenartige Beurteilung der Straftat möglich erscheint, zahlreiche Unterfragen gestellt werden, die den klaren Ueberblick für die Laiengeschworenen außerordentlich erschweren. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und den Geschworenen eine genaue Einsicht in die rechtlichen Folgen ihres Wahrspruchs zu ermöglichen, ist die sogenannte Rechtsbelehrung durch den Vorsitzenden eingeführt worden, die ohne jedes Eingehen auf die Beweiswürdigung den Geschworenen lediglich zeigen soll, wie sie die ihnen gestellten Fragen beantworten müssen, wenn sie einen bestimmten strafrechtlichen Erfolg für den Angeklagten, so oder so, herbeiführen wollen. Doch auch die Rechtsbelehrung vermag nicht mit Sicherheit zu verhindern, daß immer noch in verhältnismäßig zahlreichen Fällen Wahrsprüche abgegeben werden, die nicht bloß in oft krassem Widerspruche mit der materiellen Gerechtigkeit stehen, sondern deren im Urteil sich kundgebende Wirkung die Geschworenen selbst überrascht. So ist es vorgekommen, daß die Geschworenen nur die Absicht hatten, den Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe belegen zu lassen, während die falsche Art ihrer Fragebeantwortung das Gericht zwang, auf Zuchthausstrafe zu erkennen. Noch viel öfter aber kann man bemerken, daß die Geschworenen ganz erstaunt und betreten über das vom Gericht in Anwendung gebrachte, ihrer Einflußnahme ganzlich entzogene Strafmaß sind, wenn sie selbst nur eine geringfügige Strafe im Auge hatten, während die gelehrten Richter auf Grund ihrer anderweitigen Auffassung eine weit höhere Strafe festsetzten. Es macht manchmal geradezu den Eindruck, als wenn die Richter durch die Höhe des Strafmaßes ihre abweichende Anschauung gegenüber den Geschworenen zur Geltung bringen wollten.

Gegen alle die zum Teil recht schwerwiegenden Nachteile, die mit der mechanischen Trennung von Tat- und Rechtsfrage einerseits und Strafabmessung andererseits verbunden sind, ist das geltende Gesetz wenigstens insofern nicht völlig unempfindlich geblieben, als es die Vorschrift aufgenommen hat, daß die Richterbank, wenn sie der einmütigen Ueberzeugung ist, daß sich die Geschworenen zum Nachteile des Angeklagten geirrt haben, das Urteil aus eigener Machtvollkommenheit kassieren und die Sache an das nächste Schwurgericht verweisen kann. Der Fall, daß ein Gerichtshof von dieser einschneidenden Befugnis Gebrauch macht, ist indessen eine solche Seltenheit, daß mit dieser Schutzmaßregel allein so gut wie gar nichts getan ist. Es muß vielmehr daran festgehalten werden, daß die erheblichen Mängel der Schwurgerichte, die in ihrer eigentümlichen Organisation ihren Grund haben, so lange weiterbestehen, als jene andauert. Eine gründliche Abhilfe ist nur möglich, wenn man mit dem Grundsatze der getrennten Rechtsfindung, wie sie bei den heutigen Schwurgerichten üblich ist, bricht und die Geschworenen und Richter gemeinsam an der Entscheidung der Tat- und Rechtsfrage sowohl wie an der Strafabmessung teilnehmen läßt. In diesem Sinne sind auch die Reformvorschläge der Sachverständigenkommission gehalten, die von der Reichsjustizverwaltung zur Vorberatung der Strafprozeßreform niedergesetzt worden ist.

Neueste Drahtmeldungen vom 13. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel). Das Interesse an der Beratung der Steuervorlagen ist, wie die schwache Besetzung des Hauses beweist, stark abgeflaut. Staatssekretär Freiherr von Stengel erwidert auf die vom Abg. Graf Kanitz angeregte Frage, daß bei Annahme des Quittungsstempels auch die Schecks nicht steuerfrei sein würden. Mit einer Partei, die, wie die sozialdemokratische, in dem Glauben befangen sei, daß es möglich wäre, den sich auf eine Reihe von Milliarden belaufenden Aufwand im Reiche und in den Einzelstaaten lediglich durch direkte Steuern zu decken, lasse sich überhaupt nicht diskutieren. Die Annahme des Abg. Lichtenberger, daß in der Tabakfabrikation ein Rückschlag seinerzeit infolge des Gesetzes von 1879 eingetreten sei, treffe nicht zu. Die Finanzreform, schließt Redner, hat nur den Zweck, Ordnung im Reichshaushalte wiederherzustellen. Jeder aus Interessentenkreisen etwa unternommene Versuch, die Notlage des Reiches zur Berechnung eines einzelnen Industriezweiges, wie etwa der Zigarrenfabrikation, auszunützen zu wollen, ist auf das entschiedenste zurückzuweisen. — Abg. Meist (Soz.) wendet sich gegen die Stempelsteuer. Anstatt immer wieder die indirekten Steuern auszubauen, sollte man endlich einmal eine Reichseinkommensteuer einführen. Abg. Vogt-Hall (Wirtschaftl. Vereinigung) erklärt, daß er sich vom Standpunkte der württembergischen Wirte und Bauern wohl für die Brausteuervorlage erklären könnte, da ja in Württemberg schon solche Sätze beständen; aber vom Standpunkte der württembergischen Finanzen müsse er sich gegen die Vorlage aussprechen, denn Württemberg könne das, was es alsdann an das Reich mehr abzugeben hätte, nicht entbehren. Auch gegen die Tabaksteuer spricht sich Redner aus. Weshalb führe man nicht eine Wehrsteuer ein, weshalb nicht einen Roh- und einen Kolonialausfuhrzoll? Keinesfalls könne er als Württemberger einer Weinsteuer zustimmen. — Abg. Gothein (freis. Vereinig.): Die Tabaksteuer gehöre bereits zu den Toten. Die Biersteuer anlangend, habe Minister v. Rheinbaben bei seinem Hinweis auf die Fülle von Wirtschaften übersehen, wie außerordentlich viele junge Leute, auch Damen, gezwungen sind, in Wirtschaften zu verkehren. Zum Glück werde ja die Biersteuer auch abgelehnt werden. Redner verteidigt dann weiter die Forderung für Ausdehnung der Reichserbschaftssteuer auf Ehefrauen und Deszendenten. Geschehe das seitens des Reiches nicht, so werde es seitens der Einzelstaaten, wie dies schon in Elsaß-Lothringen der Fall sei, geschehen, und das Reich habe das Nachsehen. — Abg. Graf Kanitz befürwortet nochmals seinen Vorschlag einer Reichsweinsteuer. — Abg. Hatzfeld (Wirtschaftl. Vereinig.) widerspricht dem. In sauren Weinjahren würden die Produzenten den Wein gar nicht los werden, wenn darauf noch eine Reichssteuer gelegt würde. Sehr notwendig sei und bleibe dagegen eine scharfe Weinkontrolle, wie dies auch wieder der Prozeß in Musbach zeige. — Hierauf werden die Finanzreform und die drei Steuervorlagen an eine besondere 28er-Kommission verwiesen. — Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. Naturalleistungen für das Heer im Frieden. Abg. Erzberger bedauert, daß sich die Regierung nicht zu einer, noch über die Vorlage hinausgehenden Erhöhung der Vergütungssätze für Naturalleistungen entschlossen habe, und bemängelt ferner, daß die Reichsregierung der vom Reichstage im Januar 1904 beschlossenen Resolution nicht stattgegeben habe, betreffend Bewilligung besonderer Zuschläge an diejenigen Gemeinden, die in außergewöhnlicher Weise zu den Einquartierungslasten herangezogen werden. — Abg. Bed-Heidelberg (nat.-lib.) bedauert, daß in den Motiven der Vorlage auf einen Vergleich zwischen den Lebensmittelpreisen von 1875 und 1900 bis 1904 zwar Bezug genommen, die Ergebnisse dieses Vergleichs aber nicht mitgeteilt seien. Erst dann hätte man beurteilen können, ob die jetzt vorgeschlagenen Vergütungssätze auch wirklich ausreichend seien. Für den Süden und Westen erschienen ihm diese Sätze jedenfalls nicht genügend. — Abg. v. Kiepenhausen (kons.) bezeichnet ebenfalls eine weitere Erhöhung der Vergütungssätze für erforderlich. Für die volle Tagesration (bisher 80 Pfg.) nicht 1 Mk., sondern 1,20 Mk., und für Unteroffiziere den noch höheren Satz von 1,70 Mk. Zu wünschen sei ferner, daß man sich zum Radfahrsport von den Manövern mehr als bisher der Eisenbahn bediene, um Pferde und Mannschaft zu schonen. — Abg. Liebermann von Sonnenberg (wirtsch. Vgg.) und Eickhoff (fr. Vp.) empfehlen gleichfalls Erhöhung der Vergütungssätze. — Generalmajor Gallwitz bemerkt, daß im Kriegsministerium Berechnungen über die gegen früher eingetretene Erhöhung des Nahwertes des Verpflegungsmaterials vorgenommen worden seien, die eine Erhöhung von 80 Pfg. auf 1 Mk. als hinreichend erscheinen ließen. Die Verwaltung habe daher geglaubt, ihrerseits höhere Sätze nicht vorschlagen zu sollen. Was die Resolution anlange, so sei im gegebenen Falle eine Einmischung über den Begriff schwer, wann Gemeinden als in außergewöhnlicherer Weise zu Einquartierungslasten betroffen anzusehen seien. Die meisten Leute würden stets, wenn sie ein paar Mal Einquartierung gehabt hätten, der Meinung sein, sie seien zu stark belastet. Die Vergütung für Unteroffiziere höher als für die Mannschaften zu bemessen sei, sei ein Punkt, über den sich verhandeln lasse. — Die Vorlage geht an die Budgetkommission. — Schluß der Sitzung 5¾ Uhr. Montag 1 Uhr: Interpellation Roeren betreffend Taxifrage; erste Lesung des Servistarifs und der Novelle zum Wohnungsgeldzuschußgesetz.

Preußischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus beginnt die erste Beratung des Etats. Abg. Frhr. v. Erffa (kons.) verweist darauf, daß, als er vor 21 Jahren in das Haus eintrat, der damals mit 1½ Milliarden abschließende Etat nur durch Zuhilfenahme einer Anleihe von 222 Millionen Mark ins Gleichgewicht gebracht werden konnte. Der jetzige Etat schließe mit fast 3 Milliarden und die Einnahmen decken die Ausgaben. Die Situation sei also jetzt nicht übel; trotzdem sei die Steigerung der Ausgaben angesichts des Umstandes, daß die Einnahmen aus den Eisenbahnen mit der wirtschaftlichen Konjunktur schwanken, nicht unbedenklich, und ein Finanzminister, der da nicht die Hand auf den Beutel halte, habe seinen Beruf verfehlt. (Heiterkeit.) Der neue Zolltarif und noch mehr die Haltung der Regierung in der Fleischfrage habe der Landwirtschaft wieder Vertrauen gebracht. Gegen die wegen der Fleischfrage wider die Landwirtschaft in den Großstädten und in der freisinnigen Presse entfesselte Hetze müsse energisch protestiert werden. Ich komme nun, sagt Redner, zu einem ernsten Punkte: der nichtswürdigen Agitation der Sozialdemokratie, der durch die Revolution in einem Nachbarstaate gewaltig der Kamm geschwollen ist. Wenn sich die Regierung auf den Standpunkt stellt: Schreibt und sprecht, was Ihr wollt; wenn Ihr aber zur Propaganda der Tat übergeht, so werden wir vorgehen — so wird diese Art von Stärke draußen im Lande nicht verstanden. Man versteht es nicht, wie alles, was dem Patrioten hoch und heilig ist, so gut wie ungestraft in den Schmutz gezogen wird. Der Volksverhetzung muß entgegengetreten werden. Dazu bedarf es nicht neuer Gesetze, die bestehenden müssen nur richtig angewendet werden. Was jetzt geschrieben wird, ist nicht mehr Preßfreiheit, sondern Preßfrechheit. (Beifall.) Wenn Graf Bückler, dessen Auftreten auch wir verurteilen, wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu einem halben Jahr Gefängnis verurteilt wird, so muß der sozialdemokratischen Aufreizung um so energischer entgegengetreten werden. Man möge dafür sorgen, daß dem Volke die Freude am Vaterlande nicht genommen werde. (Lebhafter Beifall.) Justizminister Beseler unterschreibt, daß unsere Gesetzgebung zu einem Einschreiten in dem vom Vorredner angeregten Sinne ausreiche; wie dies im einzelnen geschehen solle, werde von ihm eingehend erwogen. In die Freiheit der Gerichte dürfe er natürlich nicht eingreifen. Die Gerichte sind frei und unabhängig, und eine Beeinflussung der Rechtsprechung auszuüben, muß ich entschieden ablehnen. Dagegen soll von der Verwaltung streng und energisch vorgegangen werden, damit die Möglichkeit gegeben ist, die Strafe auf dem Fuße folgen zu lassen. (Beifall.) — Abg. Dr. Friedberg (natl.) gibt zu, daß die Agitation in der Fleischfrage nicht immer eine anmutige war. Aber es handle sich doch hier um eine wichtige Frage, die der Volksernährung, der gegenüber die dilatorische Behandlung seitens der Regierung nicht am Platze war. Die amerikanischen Fleischkonserven hätten uns doch sehr gefehlt. (Lebhafter Beifall links.) Er äußerte sich im allgemeinen sympathisch zu den einzelnen Etats. Auf die Erschließung aller Landesteile durch Eisenbahnen müsse ein Hauptgewicht gelegt werden, da uns diese in

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis vormittags 9 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile kostet 8 Silben 25 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 30 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg. Die 1spaltige Zeile 60 Pfg. Bei Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und die 1spaltige 80 Pfg. Auswärtige Anträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter, soweit vorhanden, kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2036.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Bernhard Schäfer's K.S. Hoflieferant Moderner SCHMUCK Pragerstr. 7.